



Amtsblatt

Nr. 09/2019

27. März 2019

ausgegeben am:

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Bebauungsplan Nr. 225 „Wohnquartier Preußenstraße“ Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	63

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen
an der Informationsloge des Rathauses,
im Internet unter www.luenen.de/amtsblatt oder per E-Mail: buero.buergermeister@luenen.de

Auskunft Telefon: 02306 104-1232

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Lünen Nr. 225 „Wohnquartier Preußenstraße“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Lünen hat in seiner Sitzung am 10.04.2018 den folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Lünen Nr. 225 „Wohnquartier Preußenstraße“. Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB aufgestellt werden.

Ziel ist es, die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Nachfolgenutzung der maßgeblichen Fläche zu schaffen.

Das Plangebiet umfasst ca. 17.718 qm und liegt in der Gemarkung Horstmar, Flur 11. Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden: von der Südseite des Haldenrandweges und der Nordseite des Flurstücks 1290,
- im Osten: von der Ostseite der Flurstücke 1206 und 1290,
- im Süden: von der Nordseite der Preußenstraße und der Nordseite des Flurstücks 736 sowie
- im Westen: von der Westseite der Flurstücke 1207 und 737.

Abgrenzung des Plangebietes:



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt gefasste Beschluss für den Bebauungsplan Lünen Nr. 225 „Wohnquartier Preußenstraße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Lünen Nr. 225 „Wohnquartier Preußenstraße“. Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB aufgestellt werden.“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Interessierte Bürgerinnen und Bürger haben in der Zeit vom **28.03.2019** bis einschließlich **28.04.2019** im Technischen Rathaus der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 5, 3. Obergeschoss, in der Abteilung Stadtplanung, während der Dienststunden der Stadtverwaltung die Möglichkeit, sich zu der Planung zu äußern und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Hinweis

Darüber hinaus wird gem. § 7 Abs. 6 S. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 6 S. 1 GO NW die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Lünen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lünen, den 25.03.2019

Der Bürgermeister

Gez. Jürgen Kleine-Frauns